Pflanzliste zur Abrundungssatzung "In der Baind", Mahlspüren im Hegau

Das Landschaftsbild, im Bereich der Abrundungssatzung, wird von landwirtschaftlichen Nutzflächen und Streuobstbeständen geprägt. In unmittelbarer Nähe zur geplanten Bebauung stehen auf Flst.Nr. 69 der gegenüberliegenden Straßenseite zwei große Obstbäume. Eine Begrünung der Neuanlage soll sich harmonisch in den Gesamtcharakter der Landschaft einfügen. Obstgehölze finden als hochstämmige Bäume in robusten Sorten Verwendung. Ein einzelner Obstbaum, oder eine kleine Gruppe mit bis zu drei Bäumen, kann die Funktion als "Hausbaum" übernehmen. Bei Gruppenpflanzung ist auf einheitliche Gattung (z.B. Äpfel oder Birnen) zu achten. In Richtung freies Feld angeordnet (östlich) wirkt sich dies positiv auf das Landschaftsbild aus.

Verschiedene Sträucher aufgelockert im Stil einer Feldhecke gepflanzt (eventuell hinter einer Zaunanlage), sollen die Baugrundstücke begrenzen.

Alternativ dazu steht die Möglichkeit einer Zaunbegrünung mit Kletterpflanzen.

Gehölzvorschläge:

Hausbäume: hochstämmige Apfel- oder Birnbäume

Carpinus betulus (Hainbuche)
Acer campestre (Feldahorn)
Sorbus aucuparia (Eberesche)

Sträucher: Cornus mas (Kornelkirsche)

Cornus sanguinea (Hartriegel) Crataegus prunifolia (Pflaumendorn) Enonymes europaeus (Pfaffenhütchen)

Ligustrum vulgare (Liguster)
Prumus spinosa (Schlehe)
Rosa canina (Hundsrose)
Rosa pimpinellifolia (Bibernellrose)
Rosa virginiana (Sandrose)
Amelauchier ovalis (Felsenbirne)

Niburnum lautana (wolliger Schneeball)
Niburnum opulus (gemeiner Schneeball)

Kletterpflanzen: Weinreben

Parthenocissus quinquefolia (wilder Wein) Clematis i.S. (Waldrebe) Wildformen

Stockach, den 05.02.1996